

Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Frau Schug	3 As-Pe	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten	15.09.2020	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Unterholzstraße 17, Fl. Nr. 1569: Bauantrag zum Anbau an ein Einfamilienhaus, Erweiterung von 2 Wohneinheiten			
Anlagen:			
27006_ARC_4_0001_00_Eingabeplan			
27006_ARC_4_0002_00_Eingabeplan			

1. Vortrag:

Der Bauantrag zum Bauantrag zum Anbau an ein Einfamilienhaus, Erweiterung von 2 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl. Nr. 1569 der Gemarkung Penzberg, Unterholzstraße 17, ist nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Gegenstand des Bauantrages ist der Anbau zweiten Wohneinheit mit den Ausmaßen von 8,33 m x 12,25 m, die Wandhöhe wird mit 5,45 m angegeben. Die Dachneigung des Satteldaches wird mit 10,25° dargestellt. Das Bestandsgebäude bleibt von den Gebäudeabmessungen unverändert. Die Grundstücksfläche von 760 m² wird mit einer Grundflächenzahl von 0,33 überbaut. Die benötigten Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

Die Einholung der Nachbarunterschriften wird zurzeit vom Antragsteller vorgenommen.